



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Ortsbeirat Münchholzhausen	1397/13 - I/305
----------------------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss		
Bauausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

**Einleitung Bauleitplanung: Erstellung eines Bebauungsplanes
"Schattenlänge", WZ-Münchholzhausen
Teilumsetzung Schattenlänge I**

Anlage/n:

Lageplan

Text:

Der Magistrat möge unverzüglich alle rechtlich nötigen Maßnahmen zur Umsetzung der Bauleitplanung auf dem zukünftigen Wohn- und Mischgebiet „Schattenlänge“ vorantreiben.

Der Magistrat möge eine Teilumsetzung des Bebauungsplans „Schattenlänge“ vornehmen (im Weiteren „Schattenlänge I“ genannt). Der zu überplanende Bereich soll sich wie folgt darstellen:

Südliche Grenze: K 355 sowie verlängerte Weingartenstraße
Westliche Grenze: Flurstück 196
Nördliche Grenze: Flurstück 139
Östliche Grenze: Flurstücke 189, 194 und 139
(jeweils siehe Anhang)

Im südlichen Teil von „Schattenlänge I“ ist ein Mischgebiet zur Nutzung für Lebensmitteleinzelhandel und betreutes/altersgerechtes Wohnen vorzusehen.

Bei dem Aufstellungsbeschluss zu „Schattenlänge I“ ist ausdrücklich auf die Selbstverpflichtung der Stadt Wetzlar zu achten, dass sich mindestens 70 % der als Wohnbau- und Mischgebiet aufzulegenden Fläche im Eigentum der Stadt Wetzlar befindet. Gegebenenfalls fehlende Flächen sind umgehend durch die Stadt Wetzlar zu erwerben. Im Bereich des vorgesehenen Mischgebietes für Lebensmitteleinzelhandel und altersgerechtes Wohnen kann dies auch durch den Grunderwerb seitens eines Investors (oder mehrerer Investoren) in Verbindung mit der Auflage einer dreijährigen Bebauungspflicht erfolgen.

Wetzlar, den 26.03.2013

gez. Peter Helmut Weber

Begründung:

Das letzte Wohnbau-und Mischgebiet wurde in Münchholzhausen Ende der 80er Jahre aufgelegt. Derzeit liegen der Stadt Wetzlar Unterlagen von weit über 200 Bauwilligen für das Gebiet der Stadt Wetzlar vor. Diese Interessenten können allerdings nicht bedient werden und müssen über kurz oder lang auf die Umland-Kommunen ausweichen und zwar zum Schaden der Stadt Wetzlar. Vor vielen Jahren ist mit dem kleinen REWE-Markt (Gießener Straße, Ortskernlage) das letzte Lebensmittelgeschäft in Münchholzhausen geschlossen worden. Gerade ältere und weniger mobile Menschen sind auf wohnortnahes Einkaufen angewiesen. Die Umlegung einer Haltestelle der Linie 11 in Dutenhofen (Globus) ist zwar begrüßenswert, aber für die Menschen in Münchholzhausen im Ergebnis nicht ausreichend. Die Stadt Wetzlar soll hier ein entsprechendes Baurecht schaffen, um sowohl Lebensmitteleinzelhandel als auch betreutes/altersgerechtes Wohnens zu ermöglichen. Neben den Bedürfnissen der älteren Menschen dürfen aber auch junge Familien nicht zu kurz kommen. Es sollen attraktive Baugrundstücke entstehen, um jungen Menschen den Traum vom Eigenheim in Wetzlar und gerade im lebenswerten Münchholzhausen zu ermöglichen.